

ZBB 2008, 192

pVV

Zur Aufklärungspflicht über Innenprovisionen

BGH, Urt. v. 25.09.2007 – XI ZR 320/06 (OIG Karlsruhe), BKR 2008, 199

Leitsatz:

Beim Vertrieb von Beteiligungen an geschlossenen (Immobilien-)Fonds besteht keine Pflicht des Anlagevermittlers bzw. -beraters zur Aufklärung über Innenprovisionen in Höhe von 15 % und mehr, wenn der Fondsprospekt die Innenprovisionen der Höhe nach korrekt ausweist und dem Anleger der Fondsprospekt rechtzeitig vor Abgabe der Beitrittserklärung vorliegt.